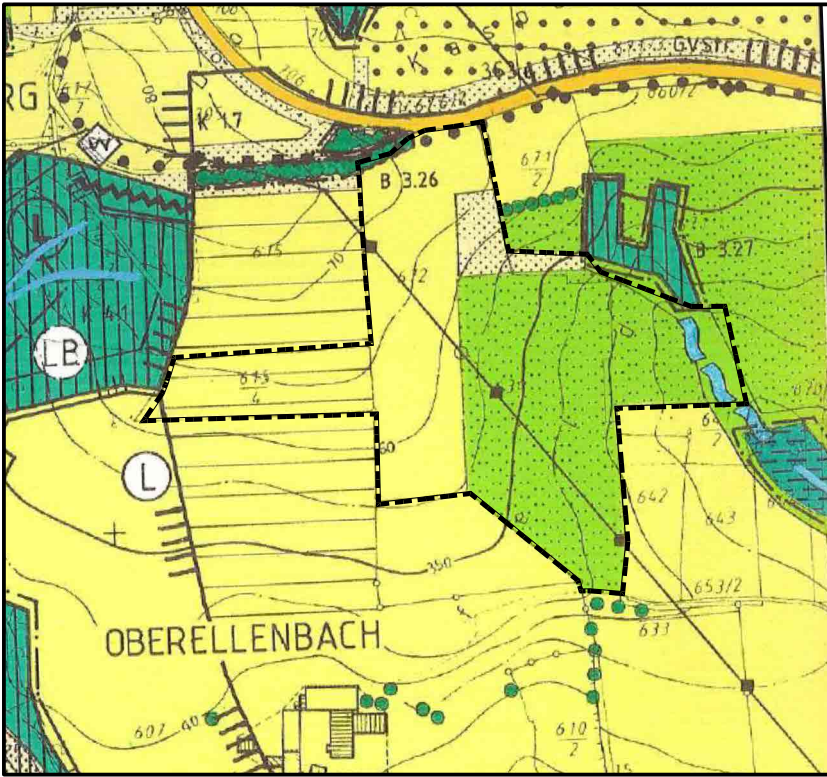


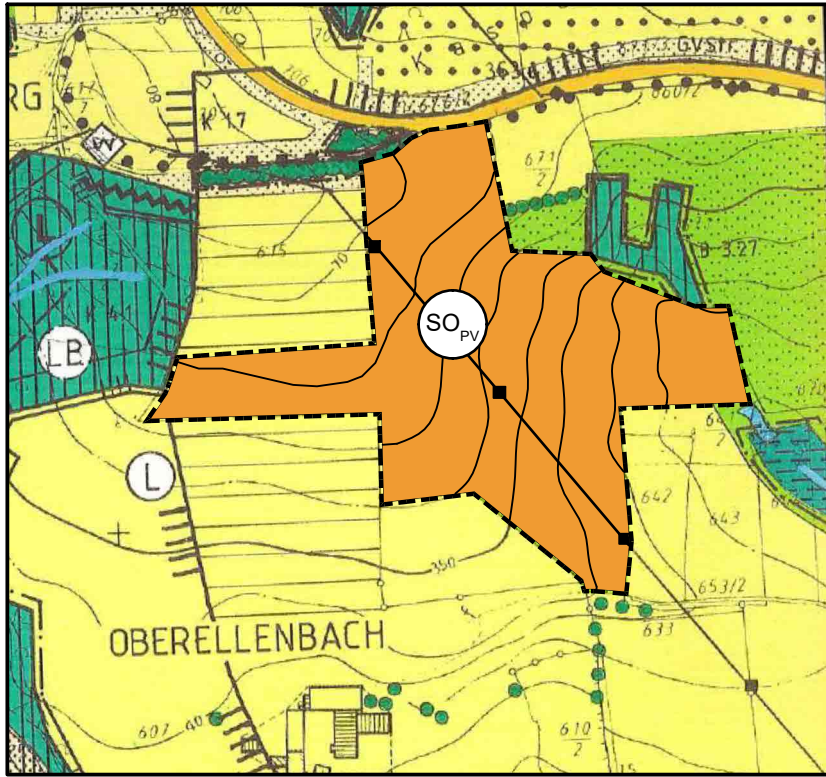
Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
des Marktes Hengersberg



LEGENDE

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45		Flächen für die Landwirtschaft
	Grünflächen zum Boden- und Wasserschutz		Trockenstandort
	Feldgehölz / Hecke		Fließgewässer
	Bestehende Nadelwaldflächen		Hauptverkehrsstraße Bestand / Planung
	Renaturierung verrohrter Bach- und Grabenläufe		Elektrische Hochspannungsleitung
	Höhenlinien		Förderung Erosionsmindernder Bewirtschaftung
	Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen		Rad- und Fußwege mit Bezeichnung

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans
mit Deckblatt Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“



LEGENDE

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45		Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
	Höhenlinien		Elektrische Hochspannungsleitung

VERFAHREN

- Die Markt Hengersberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom festgestellt.

Hengersberg, den (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den (Siegel)

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Hengersberg, den (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 45 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplans durch das Deckblatt
Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“



Markt: Hengersberg

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf 18.09.2025

